

burg 1694), Leipzig 1732; Jer. Collier, *The Eccles. Hist. of Gr. Britain*, London (1708) 1841, 9 Bde.; E. Clausen, *Gottesdienst, Kirchenverfassung und Geistlichkeit der bischöflich-englischen Kirche*, Berlin 1817; K. H. Sad, *Ansichten und Beobachtungen über Religion und Kirche in England*, Berlin 1818; J. L. Junf, *Organisation der englischen Staatskirche*, Altona 1829; E. F. Vogel, *Histor.-krit. Betrachtung über die allmähliche Gestaltung und besondere Eigenthümlichkeit des englischen Episcopats*, Leipzig 1842; H. E. G. Paulus, *Die anglicanische Bischöflichkeit*, Darmstadt 1842; E. Mahon Roose, *Ecclesiastica*, London 1842; J. Fletcher, *Short Hist. view of the Rise, Progress and Establishment of the Anglican Church*, London 1843; B. Gäbler, *Die vollständige Liturgie und die 39 Artikel der Kirche von England, Altenburg 1843; Gonbon, Die religiöse Bewegung in England*, Mainz 1845; E. B. Pusey, *The Church of England*, London 1866; Der gegenwärtige Stand der Bewegung zum Catholicismus in der engl. Hochkirche, Aachen 1867; Martin, *Les parties dans l'église anglicane*, im Correspondant, 10 avril 1875. [Neher.]

Hochstraten, s. Jacob von Hoogstraten.

Hochwart, Laurentius, ein angesehener Prediger und Historiker des 16. Jahrhunderts, Dombherr zu Regensburg und Passau, wurde 1493 zu Tirschenreut in der obern Pfalz geboren, erlernte nebst der lateinischen auch die griechische und die hebräische Sprache und erhielt zu Leipzig das Magisterium der Philosophie. Sodann stand er drei Jahre hindurch der Domschule in Freising mit Ruhm vor, begab sich 1526, um sich in den höheren Wissenschaften zu befestigen, nach Ingolstadt und wurde 1527 durch Leonhard von Eck bei der artistischen Facultät angestellt. Von 1528—1531 wirkte er theils als Pfarrer zu Walbsassen, theils als gefeierter Prediger zu Regensburg. Im J. 1531 wurde er von dem damals auf dem Regensburger Reichstag anwesenden Cochläus (s. d. Art.) eingeladen, die Hofpredicatur zu Dresden bei Herzog Georg von Sachsen anzunehmen; er zog aber die ihm gleichzeitig angetragene Dompredigerstelle zu Eichstätt vor. Nach zwei Jahren legte er letztere Stelle nieder, doctorirte im canonischen Rechte und wurde 1536 Dombherr zu Regensburg und 1549 auch zu Passau, nachdem er auch hier ein Jahr hindurch mit allgemeinem Beifalle gepredigt hatte. Er wohnte den Synoden zu Freising 1547, Salzburg 1548 und 1549 und als Drator des Regensburger Bischofs Georg von Happenheim 1551 dem Kirchenrathe von Trient bei. Sein Eintritt fällt in den Anfang des Jahres 1570. F. A. von Desefe hat in seinen *Scriptor. boic. I, 159 sq.* Hochwarts Catalogum Ratisponensium episcoporum, in drei Büchern bestehend, sammt zwei Briefen desselben, welche seine Lebensgeschichte enthalten, herausgegeben. Leider scheinen alle seine anderen, zum Theil sehr umfassenden Werke, wie die Sermones; Mono-

tessaron in IV Evangelia; Chronicon ingens mundi; Historia Turcarum; Bellum sociale Smalcaldicum; Historia complectens ecclesias, abbatias et coenobia Ratisponensia; Collectanea de episcopatus quibusdam ungedruckt geblieben zu sein. Ungedruckt blieb auch das von ihm verbesserte Buch über das Bisthum Lorch-Passau von Kaspar Brusch (s. d. Art.). (Vgl. Oefele l. c. 148 sq.; Kobolt, Bayer. Gelehrten-Lexik. 330 ff. Nachträge von Sandersheim 160; Verhbl. des hist. V. von Oberpfalz und Regensburg XII, 100. XXII, 358 ff.) [Schrödl.]

Hochwürdigstes Gut, s. Altarsacrament.

Hochzeit (hohe Zeit) hieß im Mittelalter im Allgemeinen ein kirchliches Hauptfest; jetzt versteht man darunter ausschließlich die mit religiösen und symbolischen Gebräuchen umgebene Schließung der Ehe. Hauptmomente sind die kirchliche Einsegnung der Braut, das Hochzeitsmahl und die feierliche Einführung der Braut in ihren neuen Wirkungskreis. Daran knüpfen sich viele nach Volk und Land verschiedene Gebräuche. Schon die Vorbereitungen sind mannigfaltig. Wenn ein Brautpaar Hochzeit halten will, so bestellt es zum Cerimoniar für die ganze Festivität den sogen. Brautführer (παρώνυμος, Procurator), der im christlichen Morgen- und Abendlande zu allen Zeiten wohlbekannt ist (vgl. d. Art. Brautführer). So schildern ihn Augustin (Serm. 293) und die bei Goar (Eucholog. Graec. 385) nachgewiesenen Verfasser als einen Rathgeber des Brautpaares und als Lehrer über die Pflichten des Ehebettes. Ein dem Papste Evaristus zugeschriebener Canon (c. 1, C. XXX, q. 5) läßt ihn die Braut während der Brautzeit überwachen. Man verglich sein Amt mit dem eines Taufpathen und ordnete ein Ehehinderniß zwischen ihm und der Braut an (Can. arab. 2 bei Hard. Cono. I, 510). Die Braut sorgt ebenfalls, daß eine Brautführerin (auch in diesem arabischen Canon erwähnt), in Bayern „Ehrenmutter“ genannt, sie am Hochzeitstage überwache und eine und die andere der Gespielinnen ihrer Jugend sie an diesem Tage begleiten (Kränzeljungfern). Ehrenmutter ist häufig die Taufpathin oder irgend eine andere bejahrte Frau. — Je näher der Hochzeitstag heranrückt, desto eifriger wird Sorge getragen, daß er festlich begangen werden könne. So ist es (um nur einzelne Volkssitten anzuführen) in der Schweiz (Marzohl, Liturgia III, 540) Uebung, daß die zur Hochzeit geladenen Mädchen am Nachmittage vor derselben im Hause des Bräutigams zum Binden der Blumensträuße zusammenkommen (Kränzlete). In Bayern wird an diesem Tage auch die Ausstattung der Braut auf einem festlich geschmückten Wagen (Kammerwagen) in das künftige Wohnhaus geführt. — Am Hochzeitstage morgens, häufig „Ehrentag“ genannt, versammeln sich die geladenen Gäste in der Regel im Hause der Braut. Nachdem die Gäste bewirthet worden sind (Frühmahl), schicken sich der Brautführer, die Ehrenmutter und die Kränzeljungfern an, die Braut von ihrem elterlichen Hause